

Posteingang (Stempel Jugendamt / annehmende Behörde):

Antrag

auf Gewährung von Leistungen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch (SGB VIII), in Form von

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

gem. §§ 22 i. V. m. 90 (1) Ziffer 3, (3) u. (4) SGB VIII

Erstantrag Wiederholungsantrag

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Jugendamt / Wirtschaftliche Jugendhilfe
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach

Hiermit beantrage ich für mein Kind die Übernahme des Kindertagesstättenbeitrages in Form von

KITA, U3 Kinderhort, Betreute Grundschule (schulpflichtige Kinder)

allg. Hausaufgabenbetreuung der „Lernstubb“ (bis 14 Jahre) x wöchentlich (bitte eintragen)

I. Angaben zur Person

1. des Kindes / der Kinder, für das / die Leistungen beantragt wird / werden

Name, Vorname	1. Kind	geb. am	in
	2. Kind	geb. am	in
Straße, Haus-Nr.,			
PLZ, Wohnort			
Staatsangehörigkeit/Nationalität (Ausländer/Asylbewerber bitte Kopie der aktuell gültigen Aufenthaltserlaubnis beifügen)			
Inhaber Personensorgerecht (wenn Eltern getrennt lebend sind, ist Nachweis über Sorgeregelung vorzulegen)		Bitte Zutreffendes ankreuzen: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Beide <input type="checkbox"/> Sonstige (z. B. Vormund)	

Haben Sie für das o. g. Kind vor dieser Antragstellung bereits Jugendhilfeleistungen bezogen?
 Nein Ja (welche Leistung und von welchem Jugendamt? Bitte nachfolgend aufschreiben)

2. der Eltern des Kindes **Mutter** **Vater**

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Straße u. Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Familienstand (ledig, verh., gesch., getr.)		
Staatsangehörigkeit/Nationalität (Ausländer/Asylbewerber bitte Kopie der aktuell gültigen Aufenthaltserlaubnis beifügen)		
Bankverbindung (falls seit Antragstellung bereits von Ihnen bezahlte Beträge an Sie zu erstatten wären)	Bank: IBAN: BIC.:	

3. Weitere Personen ohne und mit Einkommen im Haushalt der Eltern / des Elternteils, bei dem der o. g. Minderjährige wohnt (z. B. weitere Kinder, Lebensgefährte):

Name, Vorname	Geburtsdatum	mtl. Einkünfte	Verwandtschaftsverhältnis

weitere Personen sind auf einem Extrablatt zu vermerken

II. Angaben zu den Einkünften (bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 4)

1. Einkommen (§ 82 SGB XII) Eltern und Kind(er), für welches die Leistungen beantragt werden (mtl. Beträge in €)			
Nichtzutreffendes bitte streichen!	Mutter	Vater	Kind(er)
a) Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG, Kinderzuschlag und/oder Wohngeld (aktuellen Bescheid des Kommunalen Jobcenters / Asylbewerberstelle, Familienkasse oder Wohngeldstelle vorlegen, sonst keine Nachweise nötig)			
b) aus Arbeit (Nettoeinkünfte), auch Minijob			
c) Einkünfte aus selbständiger Arbeit (letzter Einkommensteuerbescheid u. aktuelle Gewinn- und Verlustbilanzierung)			
d) Leistungen des Arbeitsamtes (z. B. Arbeitslosengeld I, Unterhaltsgeld, Zuschüsse zur Kinderbetreuung, Übergangsgeld, Eingliederungsgeld)			
e) Kindergeld			
f) Krankengeld			
g) Elterngeld, Mutterschaftsgeld			
h) Unterhalt, Unterhaltsvorschussgeld			
i) Rente (Witwen-, Waisen-, Erwerbsunfähigkeitsrente etc.)			
j) BaföG oder BAB (Ausbildungsgeld)			
k) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung			
l) Sonstige Einkünfte (z. B. Zinsen/Erträge aus Kapitalvermögen; regelmäßige mtl. Einkünfte von Dritten, wie z. B. von Verwandten)			

2. Name und Anschrift des Arbeitgebers	Mutter	Vater
Arbeitgeber		
Arbeitsort		
Einfache Entfernung in km (mit eigenem PKW)	km	km
Öffentliche Verkehrsmittel (Fahrkarten beifügen)		

III. Angaben zu den finanziellen Belastungen der Eltern / des Elternteils

1. Kosten der Unterkunft	
a) monatliche Kaltmiete:	€; Nebenkosten (ohne Strom und Heizung):
b) monatl. Kosten Darlehen Haus- / Wohnungsbau / -kauf (nur Zinsen, keine Tilgung): mtl.	€;
Nebenkosten (ohne Strom und Heizung), Gebührenbescheid Gemeinde, Schornsteinfeger:	€

2. Beiträge zu Versicherungen (maximal können 3 % der Gesamt-Nettoeinkünfte berücksichtigt werden) mtl. Aufwand	
Privathaftpflicht	€
Hausrat	€
Risiko-Lebensversicherung	€
Sonstige Versicherungen (z. B. private Rentenversicherung)	€

3. Sonstige Belastungen (z. B. Unterhaltsverpflichtung an weitere Kinder, die nicht im Haushalt leben)	
	€ mtl.

IV. Erklärung des Antragstellers

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und ich Einkünfte vollständig angegeben habe. **Ich weiß, dass ich wegen falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch – Betrug) und zu Unrecht erbrachte Leistungen zurückzahlen muss (§ 50 SGB X).**

Mir ist bekannt, **dass ich jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse** sowie Wohnsitzwechsel **unverzüglich und unaufgefordert** dem Jugendamt mitzuteilen habe. Dies gilt auch, wenn das Kind/die Kinder die Einrichtung nicht mehr besucht/besuchen oder wenn sich der zu zahlende Beitrag aufgrund Erhöhung oder Reduzierung der Betreuungszeit ändert.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit nochmals bestätigt.

Folgende Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen:

- Die rückwirkende Übernahme von Kindertagesstättenbeiträgen ist grundsätzlich nicht möglich: Das Jugendamt übernimmt die Kosten **frühestens ab dem Monat der Antragstellung**, sofern fehlende Nachweise innerhalb einer angemessenen Frist eingereicht werden. Die Beiträge werden direkt an den Träger der Einrichtung gezahlt. Es werden nur die Beiträge ohne Essen- und Getränkegeld übernommen. Eventuell überzahlte, bzw. zu Unrecht geleistete Beträge werden zurückgefordert.
- **Die Mitwirkung des Antragstellers an der Bearbeitung des Antrages ist erforderlich. Werden notwendige Unterlagen und Nachweise dem Jugendamt nicht rechtzeitig vorgelegt, kann die Gewährung der Leistung – auch rückwirkend – abgelehnt werden.**
- Zur Bearbeitung des Antrages auf Übernahme der Kindertagesstättenkosten ist die Erhebung personenbezogener Daten erforderlich. Die Angabe der personenbezogenen Daten ist freiwillig. Bei Fehlen dieser Daten kann der Antrag nicht bearbeitet werden, die Leistung wird nicht gewährt.
- **Essensgeld der KITA** kann im Falle des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II (beim Kommunalen Service Center des Odenwaldkreises) Kinderzuschlag oder Wohngeld (bei der Wohngeldstelle), im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepaketes** separat beantragt werden. Das Jugendamt ist dafür nicht zuständig.
- Kinderbetreuungskosten sind eine vorrangige Leistung. **Falls Sie eine berufliche Weiterbildung, Trainingsmaßnahme, Umschulung oder sonstige Eingliederungsmaßnahme über das Kommunale Job Center (§ 83 SGB III bzw. § 16 SGB II) machen, ist ein Antrag auf Kinderbetreuungskosten bei der zuständigen Arbeitsvermittlung (Kommunales Job Center) zu stellen**

Einholung von Daten

Ich bin damit einverstanden, dass die notwendigen personenbezogenen Daten bei den für mich zuständigen Stellen wie z. B. Sozialamt, Kommunales Jobcenter, Arbeitsamt, Wohngeldstelle, Beistandschaft, Unterhaltsvorschusskasse, Einwohnermeldeamt und Kindertagesstätten eingeholt werden.

Speicherung von Daten

Mir ist bekannt, dass die zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Auszahlung des übernommenen Beitrags erhobenen Daten elektronisch gespeichert werden.

..... , den

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

DER ANTRAG KANN NUR BEARBEITET WERDEN, WENN DIE NACHWEISE VOLLSTÄNDIG VORLIEGEN. DESHALB DIESE BITTE GLEICH ZUSAMMEN MIT DEM ANTRAG EINREICHEN, SONST VERZÖGERT SICH DIE BEWILLIGUNG, WEIL ERST NOCH BELEGE ANGEFORDERT WERDEN MÜSSEN!

V. Geeignete Nachweise zum Antrag auf Übernahme der zuvor beantragten Kosten (möglichst als Kopie)

I. Einkünfte (je nachdem, was zutrifft)

- ❖ **aktueller Bescheid (inkl. Berechnungsblätter) über Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag (in diesem Fall müssen keine sonstigen Nachweise vorgelegt werden)**
- ❖ Einkommen aus selbständiger Arbeit: letzter Einkommensteuerbescheid, aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung
- ❖ Lohn-/Gehaltsabrechnungen oder Bescheinigung des Arbeitgebers über Nettoverdienst für die letzten 3 Monate vor Antragstellung (auch bei Minijob)
- ❖ Bescheid über Arbeitslosengeld I oder sonstige Leistungen (z. B. bei Umschulung) von der Arbeitsagentur (insbesondere, wenn Sie auch Kinderbetreuungskostenzuschuss bei der Arbeitsagentur beantragt haben)
- ❖ Aktuelle Rentenbescheide
- ❖ aktueller Kontoauszug Kindergeld, bei Kinderzuschlag der Bewilligungsbescheid
- ❖ aktuelle Kontoauszüge, bzw. sonstige Nachweise über Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschussgeld, Ehegattenunterhalt
- ❖ aktueller Wohngeldbescheid
- ❖ aktueller Bescheid über Elterngeld
- ❖ Bescheid über Ausbildungsgeld, Ausbildungsförderung etc.
- ❖ Nachweis über Miet-, bzw. Pachteinahmen
- ❖ Nachweis über das Einkommen weiterer Haushaltsangehöriger
- ❖ Nachweis über Zinsen aus Kapitalvermögen
- ❖ Nachweis über sonstige regelmäßige Einkünfte (Zuwendungen von Dritten)

II. Ausgaben (je nachdem, was zutrifft)

- ❖ Mietvertrag und aktueller Kontoauszug über Mietzahlung
- ❖ bei Eigenheim: Kreditverträge und Jahreskontoauszüge oder mehrere aktuelle Kontoauszüge über die monatliche Belastung (Zins und Tilgung müssen getrennt ausgewiesen sein, da nur die Zinsen als Kosten der Unterkunft in angemessener Höhe anerkannt werden)
- ❖ Bescheide über Grundsteuer, Wasser-/Kanal-/Müllgebühren, Schornsteinfeger
- ❖ aktuelle Beitragsrechnungen von Privathaftpflicht-, Hausrat- und Risiko-Lebensversicherung, evtl. sonstige Versicherungen wie z. B. private Altersvorsorgeverträge
- ❖ Fahrtkosten: falls Sie mit dem eigenen Kraftfahrzeug zum Arbeitsort fahren, bitte auf Seite 2 die einfache Fahrtstrecke zum Arbeitsort in Kilometern angeben oder Fahrkarten von öffentlichen Verkehrsmitteln einreichen
- ❖ Belege über sonstige Ausgaben (z. B. Unterhaltszahlungen an weitere Kinder)

III. Bescheinigung der Kindertagesstätte

Wenn Ihr Kind eine kommunale (städtische) KITA besucht, ist der **beigefügte Vordruck zusammen** mit dem von Ihnen **ausgefüllten Antragsformular** und den dazugehörigen **Nachweisen, direkt bei der zuständigen Stadt-/Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes vorzulegen**. Die KITA-Bescheinigung wird dort ausgefüllt und soll zusammen mit den vollständigen Antragsunterlagen an das Jugendamt des Odenwaldkreises weitergeleitet werden.

Beim Besuch einer KITA unter privater oder kirchlicher Trägerschaft lassen Sie die Bescheinigung der KITA bitte direkt in der Kindertagesstätte ausfüllen und schicken diese zusammen mit dem von Ihnen ausgefüllten Antragsformular und den dazugehörigen Nachweisen **per Post** an folgende Anschrift:

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Jugendamt / Wirtschaftliche Jugendhilfe
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach

Fehlende Nachweise zum Antrag können – möglichst als Kopie - außerdem auch in folgender Weise eingereicht werden:

- **persönlich im Info-Büro des Jugendamtes** (Nees-von-Esenbeck-Str. 9-11, 64711 Erbach, Erdgeschoss rechts),
- per **Telefax** an die Nr. 0 60 62 / 70 111 380 oder 0 60 62 / 70 401 (zentrales Fax Jugendamt); bitte auf das Fax schreiben, dass die Nachweise zum Antrag auf Übernahme der KITA-Kosten gehören
- eingescannt als **Dateianhang** zur **Email** an: p.stellwag@odenwaldkreis.de